



Geschäftsordnung

I. Formation des Festzugs

1. Reihenfolge

Der vollständige Festzug, welcher vom Hauptmann geführt wird, nimmt in folgender Reihenfolge Aufstellung:

- Tambourcorps
- Blasmusikkapelle
- Königsglied
- Fahnengruppe
- Infanteriegruppe

2. Zusammensetzung der einzelnen Glieder

2.1. Tambourcorps

Das Tambourcorps wird geführt vom Tambourmajor. Dieser marschiert zur Rechten des Hauptmanns, mittig vor dem Tambourcorps. Der Tambourmajor bestimmt über die Aufstellung der Spielleute.

2.2. Blasmusikkapelle

Die Blasmusikkapelle stellt sich gemäß der Weisung des Hauptmanns auf.

2.3. Königsglied

In der ersten Reihe schreitet der amtierende König, der von seinen beiden Begleitern flankiert wird. Analog dazu folgen der König von vor 25 Jahren, der König von vor 50 Jahren und der König von vor 60 Jahren. Daran schließen sich die Vorstände der Ahrweiler Junggesellen- und Bürger-Schützengesellschaften, sowie die Vertreter der Geistlichkeit und weitere Ehrengäste an. Diesen folgen die Mitglieder der Bürgervereinigung Lantershofen.

2.4. Fahnengruppe

Die Fahnengruppe wird geführt vom 1. Offizier. Ihm folgen mittig dahinter der Fähnrich der Tragfahne, flankiert von seinen Begleitern, sowie dahinter analog dazu der Fähnrich der Schwenkfahne.

2.5. Infanteriegruppe

Die Infanteriegruppe wird geführt vom 2. Offizier, der mittig vor den ihm folgenden Infanteristen marschiert. Der 2. Offizier bestimmt über die Aufstellung der Infanteristen.



3. Stellvertretung

Bei Abwesenheit des Hauptmanns übernimmt der 1. Offizier die Führung des Festzugs und der 2. Offizier die Führung der Fahngruppe mit angeschlossener Infanteriegruppe. Letzteres gilt auch bei alleiniger Abwesenheit des 1. Offiziers. Bei Abwesenheit des Hauptmanns und des 1. Offiziers übernimmt der 2. Offizier die Führung des Festzugs.

II. Ablauf des Schützenfestes und der Kirmesfeierlichkeiten, sowie weiterer Brauchtumsveranstaltungen

1. Schützenfest

Das Schützenfest findet am zweiten Wochenende im September statt. Ausschlaggebend dafür ist der zweite Sonntag.

1.1. Abschiedsabend

Der Abschiedsabend des scheidenden Königs, der auch von diesem ausgerichtet wird, soll am Freitag des Schützenfestwochenendes stattfinden. Dazu sollen die aktuellen Mitglieder, die ehemaligen Schützenkönige und Hauptleute der Gesellschaft sowie die Brötchsmädchen eingeladen werden. Der 2. Offizier in Uniform führt den Zug, welcher sich aus dem Tambourcorps in Uniform, dem uniformierten Fähnrich der Schwenkfahne und dem Vorstand, ohne König, gekleidet in Kombination, zusammensetzt, zum Festort. Nach Absprache mit dem König spielt das Tambourcorps auf und die Schwenkfahne der Gesellschaft wird geschwenkt. Der König erhält als Geschenk einen Glaspokal und eine Bildercollage.

1.2. Schützenfest

Das Schützenfest am Sonntag findet an der Lambertushütte statt. Der Ablauf gliedert sich wie folgt:

Morgens:	Aufmarsch der Gesellschaft, Vereinsschießen
Nachmittags:	Sauschießen, Preisvogelschießen
Abends:	Königsvogelschießen, Ehrung, Festzug

Ab morgens tragen die am Festzug teilnehmenden Mitglieder der Gesellschaft sowie der 2. Offizier Uniform. Der Aufmarsch der Gesellschaft erfolgt durch Zug von der Kirche zum Schützenplatz. Angeführt wird der Zug vom Hauptmann und setzt sich aus Tambourcorps, König mit Begleitern und Fahngruppe zusammen. Der König mit seinen Begleitern wird ein letztes Mal in seiner Regentschaft von der Gesellschaft in seiner Residenz abgeholt.

Die Organisation des Vereinsschießens um den Lambertuspokal obliegt der Bürgervereinigung.



Das Sauschießen ist ein Wettschießen zwischen dem Vorstand der Gesellschaft und dem Vorstand ihrer Brudergesellschaft aus Ahrweiler.

Bei dem Preisvogelschießen handelt es sich um ein für jedermann offenes Wettschießen.

Das Königsvogelschießen ist ein Wettschießen. Als Kandidaten kommen nur Mitglieder der Gesellschaft in Frage, die noch nicht das Amt des Königs bekleidet haben und sich unmittelbar vor Beginn des Königsvogelschießens im Schießstand einfinden. Es ist üblich den Hauptmann im Vorhinein über seine Teilnahmeabsicht in Kenntnis zu setzen. Bevor der Wettkampf beginnt sind folgende Personen berechtigt einen Ehenschuss abzugeben. Der Eröffnungsschuss obliegt dem scheidenden König, darauf folgen der König und der Hauptmann der Ahrweiler Junggesellenschützen-Gesellschaft. Den letzten Schuss vor Beginn des Wettkampfes gibt der Lantershofener Hauptmann ab. Anschließend schießen die Kandidaten, über deren Reihenfolge das Los entschieden hat, abwechselnd auf den Königsvogel. Sieger und somit König der Gesellschaft wird, wer den Vogel von der Stange geschossen hat.

Die Ehrung bei der dem König durch seinen Amtsvorgänger die Insignien seiner Regentschaft überreicht werden, findet im Anschluss durch den Hauptmann in der Lambertushütte statt. Gratulanten wird die Möglichkeit gegeben dem König ihre Aufwartung zu machen.

Der König wählt seine zwei Begleiter aus den Mitgliedern der Gesellschaft. Es ist üblich, dass er den König des Vorjahres zu einem dieser beiden Begleiter ernennt.

Der sich anschließende Festzug setzt sich wie beim Aufmarsch zusammen, mit dem Unterschied, dass der Vorstand der Ahrweiler Junggesellenschützen-Gesellschaft sich dem König und seinen Begleitern anschließt und vor dem König der Königsvogel, nach Möglichkeit von Kindern, getragen wird. Sollte die Königswürde von einem der beiden Fähnriche oder dem Tambourmajor erlangt worden sein, bestimmt der Hauptmann einen Vertreter für den Rest des Abends. Der Zug wird von Fackelträgern der Freiwilligen Feuerwehr begleitet und führt vorbei an der Kirche, deren Glocken zu Ehren des Königs geläutet werden, zur Residenz des Königs. Beim König spielt das Tambourcorps auf und die Schwenkfahne der Gesellschaft wird geschwenkt. Es ist üblich, dass beim König ein kurzer Umtrunk erfolgt. Im Anschluss daran marschiert der Zug, jedoch ohne König und ohne Königsvogel, zum Ort des Königsabends.

1.3. Königsabend

Zum Königsabend sind alle ehemaligen Schützenkönige und Hauptleute der Gesellschaft, alle Mitglieder der Junggesellen-Schützen-Gesellschaft sowie des Tambourcorps, die Brötchensmädchen, der Vorstand der Ahrweiler Brudergesellschaft, die Freiwillige Feuerwehr und Ehrengäste des Königs eingeladen. Die Veranstaltung wird vom Hauptmann geleitet. Es ist üblich, dass ein Vertreter der ehemaligen Hauptleute, der Vater des Königs und der König selbst zu den Anwesenden sprechen.



2. Kirmesfeierlichkeiten

Die Kirmesfeierlichkeiten finden am Wochenende nach dem Schützenfest statt.

2.1. Jubilarsabend

Am Freitag des Kirmeswochenendes soll der Jubilarsabend der Könige von vor 25 Jahren (Silberjubililar), 50 Jahren (Goldjubililar) und vor 60 Jahren (Diamantjubililar) stattfinden, der auch von diesen ausgerichtet wird. Dazu sollen der Vorstand, die ehemaligen Schützenkönige und Hauptleute der Gesellschaft sowie die damaligen Brötchensmädchen eingeladen werden. Der 2. Offizier in Uniform führt den Zug, welcher sich aus dem Tambourcorps in Uniform, dem uniformierten Fähnrich der Schwenkfahne und dem Vorstand, gekleidet in Kombination, zusammensetzt, zum Festort. Nach Absprache mit den Jubilaren spielt das Tambourcorps auf und die Schwenkfahne der Gesellschaft wird geschwenkt. Im Laufe des Abends werden den Jubiläumskönigen ihre Insignien durch König und Hauptmann überreicht. Bei den Insignien handelt es sich um das jeweilige Zepter, den jeweiligen Plakettenkranz und das von dem jeweiligen Jubilar gestiftete Königsschild, an einer Kette, als Interimsschild. Die Jubilare erhalten als Geschenk im Anschluss an die Kirmesfeierlichkeiten eine Bildercollage.

2.2. Kirmesanspielen

Am Samstagabend des Kirmeswochenendes findet bei der Residenz des Königs das Kirmesanspielen statt. Der 2. Offizier in Uniform führt den Zug zur Residenz an. Dieser besteht aus dem Tambourmajor in Uniform, den Spielleuten in Zivil mit Kappe, dem Fähnrich der Schwenkfahne in Uniform und dem Vorstand, gekleidet in Kombination. Bei der Residenz spielt das Tambourcorps auf und die Schwenkfahne der Gesellschaft wird geschwenkt. Anschließend zieht die Gesellschaft geschlossen ab. Es soll zum Abschluss ein gemütliches Beisammensein am Festplatz erfolgen.

2.3. Kirmessonntag

Der Ablauf des Kirmessonntag gliedert sich wie folgt:

Morgens:	Festhochamt
Nachmittags:	Abholen, Festandacht, Parade, Festzug
Abends:	Königsball

Am Festhochamt nehmen der Vorstand und die Königsbegleiter im schwarzen Anzug teil. Mittig in der ersten Reihe des linken Mittelschiffs sitzt der König mit seinen Begleitern. In der Reihe dahinter nimmt der Vorstand Platz. Die Tragfahne wird im Altarraum platziert.

Am Nachmittag tragen die Mitglieder der Gesellschaft Uniform.

Das Abholen startet an der Plätsch unter Führung des 2. Offiziers. Der Zug gliedert sich in Tambourcorps, Blasmusikkapelle, Fahnenbegleiter und die Infanteriegruppe. Abgeholt werden in folgender Reihenfolge: 1. Offizier, Fähnrich der Schwenkfahne, Fähnrich der Tragfahne, Hauptmann, die Jubiläumskönig samt ihren Begleitern sowie abschließend der König samt seinen Begleitern. Es ist üblich, dass beim König ein kurzer Umtrunk erfolgt. Anschließend marschiert die Gesellschaft zur Kirche und zieht in diese ein.

In der Festandacht positionieren sich die Mitglieder der Gesellschaft wie folgt: Der Hauptmann und die Offiziere stehen vor dem linken Mittelschiff, der Fähnrich der Tragfahne mit seinen Begleitern vor dem rechten Seitenschiff und der Fähnrich der



Schwenkfahne mit seinen Begleitern vor dem linken Seitenschiff. Das Tambourcorps nimmt im Mittelgang Aufstellung. Der König sitzt mit seinen Begleitern in der ersten Reihe des linken Mittelschiffes. In den Reihen dahinter nehmen die Jubiläumskönige mit ihren Begleitern Platz. Die Monstranz wird begrüßt.

Die Parade findet im Anschluss an die Festandacht statt. Die Parade setzt sich aus Platzkonzert der Blasmusik, Auftritt der Fanfarenbläser, Fändelschwenken, Abschreiten der Front und Stehschrittparade zusammen.

Der vollständige Festzug durch das Dorf findet nach der Parade statt und endet im Saal des Winzervereins.

Der Königsball findet im Saal des Winzervereins statt. Das Tragen von Abendgarderobe ist üblich. Im Laufe der Veranstaltung finden die Ehrentänze der Jubiläumskönige, Ehrentänze der ehemaligen Hauptleute und Könige sowie des amtierenden Königs statt.

2.4. Kirmesmontag

Der Ablauf des Kirmesmontag gliedert sich wie folgt:

Morgens:	Weckzug, Abholen, Festhochamt, Gefallenenehrung, Festkommers
Nachmittags:	Abholen, Parade, Festzug
Abends:	Ausklang bei Musik im Saal

Am gesamten Kirmesmontag trägt die Gesellschaft Uniform.

In den frühen Morgenstunden spielt das Tambourcorps ohne Tambourmajor zum Weckzug auf.

Das Abholen startet an der Plätsch unter Führung des 2. Offiziers. Der Zug gliedert sich in Tambourcorps, Blasmusikkapelle, Fahnenbegleiter und die Infanteriegruppe. Abgeholt werden in folgender Reihenfolge: 1. Offizier, Fähnrich der Schwenkfahne, Fähnrich der Tragfahne und Hauptmann. Es ist üblich, dass beim Hauptmann ein kurzer Umtrunk erfolgt. Anschließend wird die Geistlichkeit in der Burg abgeholt und zur Kirche eskortiert. Dabei wird sie von den Offizieren flankiert. Danach werden die Jubiläumskönige samt ihren Begleitern und abschließend der König samt seinen Begleitern abgeholt. Die Gesellschaft marschiert im Anschluss daran, unter Begleitschlägen, zur Kirche und zieht in diese ein.

Während des Festhochamts stellt sich die Gesellschaft analog zur Festandacht am Kirmessonntag auf, das Tambourcorps nimmt jedoch in den Bänken Platz. Die Abläufe orientieren sich ebenfalls an der Festandacht. Während der Wandlung wird präsentiert. Die Gefallenenehrung findet im Anschluss an das Festhochamt statt. Die Gefallenenehrung setzt sich aus Kranzniederlegung, Platzkonzert der Blasmusik, Auftritt der Fanfarenbläser und Fändelschwenken zusammen. Anschließend zieht der vollständige Festzug zum Winzerverein und in den Saal ein.

Der Festkommers zu Ehren des Königs ist eine Männerveranstaltung und findet im Saal des Winzervereins statt. Es herrscht Weinplicht und die Bewirtung erfolgt durch die Brötchensmädche. Die Einladung zur Veranstaltung obliegt dem König. Es ist üblich, dass Würdenträger aus Kirche und Politik sowie Ehrengäste aus befreundeten Vereinen eingeladen werden. Außerdem nehmen die Mitglieder der Gesellschaft, des Tambourcorps und der Bürgervereinigung an der Veranstaltung teil. Der Hauptmann



leitet den Festkommers und legt die Tagesordnung fest. Im Anschluss an den Festkommers geleitet der vollständige Festzug den König samt seinen Begleitern sowie die Jubiläumkönige samt ihren Begleitern zu ihren Residenzen.

Der Nachmittag mit Abholen, Parade und Festzug findet analog zum Kirmessonntag statt.

2.5. Kirmesdienstag

Am Dienstag nach dem Kirmeswochenende findet der Trinkzug statt. Dieser ist als Dank der Bevölkerung an die Junggesellenschützen und Brötchensmädche für die Ausrichtung der Kirmesfeierlichkeiten gedacht. Er beginnt am frühen Nachmittag an der Kirche und endet mit dem Einzug in den Winzerverein. „Altärchen“ werden üblicherweise von ehemaligen Königen und Hauptleuten der Gesellschaft sowie ortsansässigen Geschäftsleuten und lokalen Würdenträgern aus Kirche und Politik gestellt.

3. Mainacht

3.1. Aufstellen des Maibaums

Der Maibaum wird zum Ende des Monats April vor der Lambertuskirche errichtet. Das Aufstellen soll per Hand unter Zuhilfenahme von Micken erfolgen.

3.2. Maianspielen

Am Abend des 30. April findet zu Füßen des Maibaums das Maianspielen statt. An diesem nimmt das Tambourcorps in Zivil mit Kappe teil. Der Tambourmajor marschiert in Uniform beim Zug zum Frumech vorweg. Ebenfalls uniformiert folgt der Fähnrich der Schwenkfahne den Spielleuten. Dahinter schließt sich der Vorstand, gekleidet in Kombination, an. Am Frumech spielt das Tambourcorps auf und die Schwenkfahne der Gesellschaft wird geschwenkt. Anschließend marschiert die Gesellschaft zum Ort der ordentlichen Mitgliederversammlung.

3.3. Mainacht

In der Nacht zum 30. April findet die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Ablauf der Versammlung wird in III. beschrieben. Auf in dieser Nacht von Auswärtigen für Mädchen im Dorf errichtete Maibäume ist eine Gebühr zu erheben.

4. Fronleichnam

An Fronleichnam nehmen der Vorstand, die Königsbegleiter und die Begleiter der Tragfahne teil. Die Tragfahnen Gruppe trägt Uniform, die übrigen Teilnehmer schwarzen Anzug. Während des Festhochamts nehmen alle in den Bänken Platz, die Tragfahne wird im Altarraum platziert. Bei der anschließenden Prozession folgt die Tragfahnen Gruppe unmittelbar auf den Baldachin, dahinter schließen sich Vorstand und Königsbegleiter an. In der Andacht nach der Prozession stellt sich die Tragfahnen Gruppe analog zur Festandacht an Kirmes auf. Die übrigen Teilnehmer nehmen in den Bänken Platz. Die Monstranz wird begrüßt.



5. Maubichfest

Das Maubichfest soll am dritten Juliwochenende stattfinden. Ausschlaggebend dafür ist der dritte Sonntag. Zu diesem wird der traditionelle Maubichkuchen gereicht.

6. Hochzeiten

6.1. Hauptmannshochzeit

An kirchlichen Hochzeiten von amtierenden oder ehemaligen Hauptleuten der Gesellschaft zieht die gesamte Gesellschaft in Uniform auf. Dem Festzug schließen sich jedoch nur Mitglieder der Gesellschaft und des Tambourcorps an. An diesem Tag tritt der König mit seinen Begleitern im schwarzen Anzug auf. Die Infanteristen bestücken ihre Gewehre mit weißen Rosen. Der Bräutigam wird vom Festzug zur Kirche geleitet, dabei wird er von den Offizieren flankiert. Während der Hochzeitsmesse stellt sich die Gesellschaft analog zur Festandacht an Kirmes auf. Die Abläufe orientieren sich ebenfalls an der Festandacht. Die Gesellschaft steht beim Verlassen der Kirche durch das Brautpaar Spalier. Nach Absprache mit dem Bräutigam finden noch ein Platzkonzert sowie das Fähdelschwenken durch den Fähnrich der Schwenkfahne statt. Der Bräutigam erhält als Geschenk einen Erinnerungszinnteller. Es ist üblich die gesamte Gesellschaft zu den Hochzeitsfeierlichkeiten einzuladen.

6.2. Hochzeit eines Mitglieds

An Hochzeiten von Mitgliedern zieht die Gesellschaft mit Tambourcorps in Uniform, gefolgt vom uniformierten Fähnrich der Schwenkfahne und dem Vorstand, gekleidet in Kombination, auf. Nach Absprache mit dem Bräutigam finden ein Platzkonzert sowie das Fähdelschwenken durch den Fähnrich der Schwenkfahne statt. Der Bräutigam erhält als Geschenk eine Erinnerungsurkunde. Die Braut erhält ein Blumenangebinde.

6.3. Jüra holen

Wenn ein Brötchsmädche von einem Auswärtigen geehelicht wird, fordert die Gesellschaft auf der Hochzeit eine Jüra. Dazu erscheinen vier Vertreter der Gesellschaft auf der Hochzeitsfeier und tragen das Jüragedicht gemäß dem Buch der Jüra vor. Es ist üblich diese Gesellschaftsvertreter zu den Hochzeitsfeierlichkeiten einzuladen.

6.4. Jubelhochzeit

Bei dorfinternen Gold- und Diamanthochzeiten sowie Eisernen Hochzeiten (50, 60 und 65 Jahre) zieht die Gesellschaft mit Tambourcorps in Uniform, gefolgt vom uniformierten Fähnrich der Schwenkfahne und dem Vorstand, gekleidet in Kombination, auf. Am Ort der Jubelfeier finden ein Platzkonzert sowie das Fähdelschwenken durch den Fähnrich der Schwenkfahne statt.

7. Beerdigungen

An Beerdigungen von ehemaligen Schützenkönigen und Hauptleuten der Gesellschaft nimmt der Vorstand im schwarzen Anzug mit schwarzer Krawatte teil. Der Fähnrich der Tragfahne zieht uniformiert mit uniformierten Begleitern auf. An der Spitze der Fahne wird ein Trauerflor befestigt. Ob die Tragfahngengruppe während der Messe Aufstellung einnimmt



oder in den Bänken Platz nimmt, wird individuell abgesprochen. Zum Letzten Gruß präsentiert die Tragfahnggruppe am offenen Grab.

Im Falle der Beerdigung eines aktuellen Mitgliedes der Gesellschaft berät der Vorstand über die Verfahrensweise.

8. Interne Veranstaltungen

8.1. Weihnachtsfeier

Die traditionelle Weihnachtsfeier der Gesellschaft soll am 2. Weihnachtsfeiertag stattfinden. Dazu sind neben den Mitgliedern der Gesellschaft alle ehemaligen Hauptleute einzuladen, das Tambourcorps sowie die Brötchesmädchen. Die Einladung der ehemaligen Hauptleute erfolgt persönlich durch König und Hauptmann.

8.2. Winterwanderung

Die traditionelle Winterwanderung soll zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen. Zu dieser sind die Mitglieder und die Brötchesmädche jeweils mit ihren Partnern einzuladen.

III. Abläufe der Mitgliederversammlungen

1. Ordentliche Mitgliederversammlung

Der Hauptmann eröffnet die Versammlung durch die Begrüßung der erschienenen Mitglieder. Die Tagesordnung wird durch den Hauptmann festgelegt und wird den Mitgliedern bereits mit der Einladung bekannt gegeben. Sie muss folgende Punkte in dieser Reihenfolge enthalten:

Gefallenenenehrung, Neuaufnahmen, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Jahresbericht des Schriftführers, Geschäftsjahresbericht des Kassierers, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstands, Neuwahl des Vorstands, Neuwahl der Fähnricksbegleiter, Neuwahl der Kassenprüfer

Im Anschluss an die Tagesordnung ist den Mitgliedern die Gelegenheit zu geben verschiedene Anliegen vorzubringen.

Die Wahl des Hauptmanns wird durch den König geleitet.

Jedem Fähnrich werden zwei Fähnricksbegleiter durch die Gesellschaft zur Seite gestellt, diese werden für die Dauer eines Geschäftsjahres gewählt.

Des Weiteren bestellt die Gesellschaft zwei Kassenprüfer, denen der Kassierer am Ende des Geschäftsjahres Rechenschaft schuldig ist. Die Kassenprüfer beantragen auch die Entlastung des Vorstands.

Ein passives Wahlrecht steht generell nur Mitgliedern der Gesellschaft zu.



2. Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Ablauf ist weitestgehend analog zur ordentlichen Mitgliederversammlung. Es müssen jedoch nur folgende Punkte in der Tagesordnung in dieser Reihenfolge enthalten sein:
Gefallenenehrung, Neuaufnahmen, Feststellen der Beschlussfähigkeit
Zentraler Gegenstand der Versammlung ist das Anliegen, mit welchem die Einberufung dieser begründet wurde.

3. Außerordentliche Mitgliederversammlung zwischen Schützenfest und Kirmes

Der Ablauf ist weitestgehend analog zur ordentlichen Mitgliederversammlung. Es müssen jedoch nur folgende Punkte in der Tagesordnung in dieser Reihenfolge enthalten sein:
Gefallenenehrung, Neuaufnahmen, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Neuwahl des Hauptmanns, Ergänzungswahlen zum Vorstand
Der Tagesordnungspunkt „Ergänzungswahlen zum Vorstand“ entfällt, sofern durch die Neuwahl des Hauptmanns kein anderer Vorstandsposten vakant wird.

IV. Kompetenzen und Verpflichtungen der einzelnen Vorstandsmitglieder

Die protokollarische Rangfolge der Vorstandsmitglieder entspricht der Reihenfolge ihrer Wahl auf der ordentlichen Mitgliederversammlung. Dem Hauptmann und dem 1. Offizier in dessen Stellvertretung obliegt der Führungsanspruch, alle weiteren Vorstandsmitglieder sind diesbezüglich gleichgestellt.

1. König

Der König ist oberster Repräsentant der Gesellschaft.

2. Hauptmann

Neben den Rechten und Pflichten, die aus der Satzung und dieser Geschäftsordnung hervorgehen, leitet der Hauptmann die Vorstandssitzungen und zeichnet für die Einhaltung der protokollarischen Abläufe verantwortlich.

Der Hauptmann ist berechtigt Einzelanschaffungen im Dienste des Vereins in Höhe von bis zu 100 Euro ohne vorherige Absprache zu tätigen. Nach Absprache mit dem Kassierer erhöht sich der Betrag auf bis zu 300 Euro.



3. 1. Offizier

Neben den Rechten und Pflichten, die aus der Satzung und dieser Geschäftsordnung hervorgehen, ist der 1. Offizier gegenüber den Mitgliedern der Fahngengruppe weisungsbefugt. Er zeichnet für die Einhaltung der protokollarischen Abläufe innerhalb der Fahngengruppe verantwortlich und steht dem Hauptmann unterstützend zur Seite.

4. 2. Offizier

Neben den Rechten und Pflichten, die aus der Satzung und dieser Geschäftsordnung hervorgehen, ist der 2. Offizier gegenüber den Mitgliedern der Infanteriegruppe weisungsbefugt. Er zeichnet für die Einhaltung der protokollarischen Abläufe innerhalb der Infanteriegruppe verantwortlich und steht dem Hauptmann unterstützend zur Seite.

5. Fähnrich der Tragfahne

Neben den Rechten und Pflichten, die aus der Satzung und dieser Geschäftsordnung hervorgehen, ist der Fähnrich der Tragfahne gegenüber seinen Begleitern weisungsbefugt.

6. Fähnrich der Schwenkfahne

Neben den Rechten und Pflichten, die aus der Satzung und dieser Geschäftsordnung hervorgehen, ist der Fähnrich der Schwenkfahne gegenüber seinen Begleitern weisungsbefugt.

7. Tambourmajor

Neben den Rechten und Pflichten, die aus den Satzungen von Junggesellen und Tambourcorps sowie dieser Geschäftsordnung hervorgehen, ist der Tambourmajor gegenüber den Tambourcorpsmitgliedern weisungsbefugt. Der Tambourmajor hat die Spielfähigkeit des Tambourcorps aufrecht zu erhalten. Dies schließt insbesondere die Durchführung regelmäßiger Proben, das Anwerben neuer Mitglieder sowie die Anregung von Neuanschaffungen ein. Zudem hat er die Auftritte des Tambourcorps zu organisieren und die Beachtung der protokollarischen Abläufe sicher zu stellen.

8. Kassierer

Neben den Rechten und Pflichten, die aus der Satzung und dieser Geschäftsordnung hervorgehen, hat der Kassierer die Finanzen der Gesellschaft ordnungsgemäß zu verwalten. Zudem ist er für die Erstellung des Geschäftsjahresberichtes und der Steuererklärungen sowie deren Archivierung verantwortlich.



Der Kassierer ist berechtigt Einzelanschaffungen in den Diensten des Vereins in Höhe von bis zu 100 Euro ohne vorherige Absprache zu tätigen. Nach Absprache mit dem Hauptmann erhöht sich der Betrag auf bis zu 300 Euro.

9. Schriftführer

Neben den Rechten und Pflichten, die aus der Satzung und dieser Geschäftsordnung hervorgehen, hat der Schriftführer Protokoll über die Mitgliederversammlungen sowie die Vorstandssitzungen zu führen und den Schriftführerjahresbericht zu verfassen. Dieses Schriftgut ist durch ihn zu archivieren. Zudem ist er für den internen und externen Schriftverkehr der Gesellschaft verantwortlich.

Scheidet ein gewähltes Vorstandsmitglied, außer dem Hauptmann, während des Geschäftsjahres aus seinem Amt aus, erfolgt eine kommissarische Neubesetzung des Postens durch Vorstandsbeschluss. Sollte ein Vorstandsmitglied durch die Mitgliederversammlung mit mehreren Vorstandsämtern betraut werden, verfügt es über eine dementsprechende Anzahl an Stimmen auf Vorstandssitzungen. Kommissarische Vorstandsmitglieder haben kein Stimmrecht auf Vorstandssitzungen, sofern sie zum Zeitpunkt ihrer Berufung nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied des Vorstands waren. Die Betrauung einer Person mit mehreren Vorstandsämtern auf diesem Wege führt nicht zu mehreren Stimmen auf Vorstandssitzungen. Die Neubesetzung des Hauptmannspostens kann nur durch die Mitgliederversammlung erfolgen. Der König verfügt auch bei gleichzeitiger Ausübung eines weiteren Vorstandsamtes nicht über mehrere Stimmen auf Vorstandssitzungen. Ihrer Mitgliedschaft im Vorstand stimmen kommissarische Vorstandsmitglieder schriftlich zu.

V. Tragen und Aufbewahren von Uniformen, Musikinstrumenten und sonstigem Vereinskaptal

1. Tragen von Uniformen und Musikinstrumenten

1.1. Hauptmann

Die Uniform des Hauptmanns besteht aus einem zweireihigen, grünen Waffenrock, einer rot-weißen Schärpe, weißen Stoffhandschuhen, einer weißen Schützenhose, schwarzen Lederschuhen und einer grünen Kappe mit schwarzem Schirm samt einer angesteckten Rehhaarrosette mit goldenem Schützenabzeichen und aufgesetztem weißen Federbusch. Außerdem führt er einen Pallasch mit goldenem Portepee. Als Rangabzeichen dienen ihm 4-streifige Schulterstücke in Gold mit je zwei goldenen Sternen sowie weiße Kragenspiegel mit je drei goldenen Sternen.



1.2. Tambourcorps

Die Uniform des Tambourmajors besteht aus einem zweireihigen, grünen Waffenrock mit grün-weißen Schwalbennestern samt silbernen Fransen, lyraförmigen Anstecknadeln am Kragenspiegel, einer rot-weißen Schärpe, einer grünen Kappe mit schwarzem Schirm und aufgesetztem rot-weißen Federbusch, weißen Lederhandschuhen, einer weißen Schützenhose und schwarzen Lederschuhen. Außerdem führt er einen Tambourmajorsstab. Als Rangabzeichen dienen ihm 4-streifige Schulterstücke in Silber.

Die Uniform der Spielleute besteht aus einer grünen Uniformjacke mit grün-weißen Schwalbennestern, einer grünen Kappe mit schwarzem Schirm, einem weißen Hemd mit grüner Krawatte, weißer Schützenhose und schwarzen Lederschuhen. Außerdem führen sie ihr Instrument mit sich.

1.3. Königsglied

Die Mitglieder des Königsgliedes tragen schwarzen Anzug. Zu diesem gehören ein schwarzes Jackett und eine schwarze Anzugshose, schwarze Lederschuhe, ein weißes Hemd mit silberner Krawatte, weiße Stoffhandschuhe und ein schwarzer Zylinder. Der König führt als Amtszeichen ein Zepter und die Königskette, an welcher die von den letzten 24 Schützenkönigen gestifteten Silberschilde sowie das Hauptschild befestigt sind. Die Jubiläumskönige tragen als Amtszeichen ebenfalls Zepter und Königsketten, an denen die älteren gestifteten Silberschilde befestigt sind.

Beteiligt sich die Gesellschaft an Veranstaltungen, die nicht zu Ehren des Königs stattfinden, wie zum Beispiel Fronleichnam oder Hauptmannshochzeiten, verzichtet das Königsglied auf weiße Stoffhandschuhe, schwarze Zylinder, Königsketten und Zepter.

1.4. Fahngruppe

Die Uniform des 1. Offiziers besteht aus einem zweireihigen, grünen Waffenrock, einer rot-weißen Schärpe, weißen Stoffhandschuhen, einer weißen Schützenhose, schwarzen Lederschuhen und einer grünen Kappe mit schwarzem Schirm samt einer angesteckten Rehhaarrosette mit silbernen Schützenabzeichen und aufgesetztem rot-weißen Federbusch. Außerdem führt er einen Löwenkopfsäbel. Als Rangabzeichen dienen ihm 4-streifige Schulterstücke in Gold mit je einem goldenen Stern sowie weiße Kragenspiegel mit je zwei goldenen Sternen.

Die Uniform des Fähnrich der Tragfahne besteht aus einem zweireihigen, grünen Waffenrock, einer rot-weißen Schärpe, weißen Stoffhandschuhen, einer weißen Schützenhose, schwarzen Lederschuhen und einer grünen Kappe mit schwarzem Schirm und aufgesetztem rot-weißen Federbusch. Außerdem führt er die Tragfahne der Gesellschaft mit Tragekoppel. Als Rangabzeichen dienen ihm 4-streifige Schulterstücke in Silber.

Die Uniform des Fähnrichs der Schwenkfahne besteht aus einer grünen Attila, einer rot-weißen Schärpe, einer grünen Junkermütze mit weißem Federschmuck, weißen Stoffhandschuhen, einer weißen Schützenhose und schwarzen Lederschuhen. Außerdem führt er die Schwenkfahne der Gesellschaft. Als Rangabzeichen dienen ihm gezwirbelte goldene Kordeln auf den Schultern.



Die Uniform der Begleiter der Tragfahne besteht aus einem zweireihigen, grünen Waffenrock, einer rot-weißen Schärpe, weißen Stoffhandschuhen, einer weißen Schützenhose, schwarzen Lederschuhen und einer grünen Kappe mit schwarzem Schirm und aufgesetztem grün-weißen Federbusch. Außerdem führen sie einen Reitersäbel. Als Rangabzeichen dienen ihnen einzelne goldene Querstreifen auf der Schulter.

Die Uniform der Begleiter der Schwenkfahne besteht aus einer grünen Attila, einer rot-weißen Schärpe, einer grünen Junkermütze mit weißem Federschmuck, weißen Stoffhandschuhen, einer weißen Schützenhose und schwarzen Lederschuhen. Außerdem führen sie einen Reitersäbel. Als Rangabzeichen dienen ihnen gezwirbelte goldene Kordeln auf den Schultern.

1.5. Infanteriegruppe

Die Uniform des 2. Offiziers besteht aus einem zweireihigen, grünen Waffenrock, einer rot-weißen Schärpe, weißen Stoffhandschuhen, einer weißen Schützenhose, schwarzen Lederschuhen und einer grünen Kappe mit schwarzem Schirm samt einer angesteckten Rehhaarrosette mit silbernen Schützenabzeichen und aufgesetztem rot-weißen Federbusch. Außerdem führt er einen Löwenkopfsäbel. Als Rangabzeichen dienen ihm 4-streifige Schulterstücke in Gold ohne Sterne sowie weiße Kragenspiegel mit je einem goldenen Stern.

Die Uniform der Infanteristen besteht aus einem weißen Hemd mit grüner Krawatte, einem schwarzen Jackett, eine grüne Kappe mit schwarzem Schirm, einer weißen Schützenhose und schwarzen Lederschuhen. Außerdem führen sie ein braunes Holzgewehr mit aufgepflanzter gelber Rose.

1.6. Orden

Mitglieder der Junggesellen-Schützen-Gesellschaft sowie der Bürgervereinigung dürfen ausschließlich durch die Gesellschaft verliehene Orden tragen. Eine Ausnahme bildet lediglich die Vorstandsmedaille der Ahrweiler Junggesellenschützen-Gesellschaft, welche durch den Lantershofener Hauptmann getragen wird. Folgende Orden können durch die Gesellschaft verliehen werden:

Hauptmannsorden, Königsorden, Silberjubilarsorden, Goldjubilarsorden, Diamantjubilarsorden, Vorstandsorden, Tambourcorpsnadel, Fähnrichsbegleiternadel

Orden werden nur an gehobener Kleidung getragen.

1.7. Interimsschilder

Hauptmann und König führen als Amtszeichen ein Interimsschild, welches bei öffentlichen Auftritten getragen wird. Ein Tragen des Interimsschildes kann nur durch den Amtsträger erfolgen. Interimsschilder werden nur mit gehobener Kleidung getragen.

Jubiläumskönige tragen ihr Interimsschild nur während der Kirmestage mit gehobener Kleidung.



2. Aufbewahren von Uniformen, Musikinstrumenten und sonstigen Vereinskapital

Vereinseigentum, welches als Leihgabe an Mitglieder herausgegeben wird, ist generell von diesen pfleglich zu behandeln und entstandener Schaden ist zu ersetzen. Über die genaue Art und Weise der Aufbewahrung verfügt der jeweilige Führer des Gliedes. Außerhalb der Schützenfest- und Kirmesfeierlichkeiten sind die Uniformen von Offizieren und Fahngengruppe in der Mehrzweckhalle gelagert. Eine Ausnahme bildet das Schützensilber, welches im Bankschließfach zu verwahren ist. Jedes Vorstandsmitglied hat Bestands- und Ausgabelisten über Vereinseigentum zu führen.

VI. I nkrafttreten

Diese Geschäftsordnung trat in ihrer ursprünglichen Fassung nach Genehmigung durch den Vorstand auf seiner Sitzung vom 16. August 2014 in Kraft.

Eine Zwischenversion dieser Geschäftsordnung wurde durch den Vorstand auf seiner Sitzung vom 10. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

Die aktuelle Fassung dieser Geschäftsordnung wurde durch den Vorstand auf seiner Sitzung vom 15. August 2015 in Kraft gesetzt.

Die aktuelle Fassung dieser Geschäftsordnung wurde durch den Vorstand auf seiner Sitzung vom 18. November 2022 in Kraft gesetzt.

Für die Richtigkeit

Marco Böhm
-Hauptmann-



Begriffserläuterungen:

Attlia

- Typischer Uniformrock der Husaren, der auf der Brust mit einer goldbesetzten Verschnürung verschlossen wird.

Kombination

- Variation des klassischen Herrenanzugs, bei der Sakko und Hose aus unterschiedlichem Material und von verschiedener Färbung sein können.

Micken

- Hölzerne Stangen unterschiedlicher Länge, die paarweise im oberen Viertel zusammengebunden werden und gegeneinander verschränkt zum Hochwuchten des Maibaumes genutzt werden.

Pallasch

- Hieb- und Stichwaffe der schweren Kavallerie, der im Gegensatz zum von der leichten Kavallerie verwendeten Säbel eine gerade Klinge und einen Korb als Handschutz besitzt.

Portepeee

- Faustriemen, der ursprünglich die Funktion hatte Griff und Bügel einer Blankwaffe mit dem Handgelenk eines Kämpfers zu verschlingen, um ein Herabfallen der Waffe im Kampf zu verhindern. Entwickelte sich später zu einem Schmuckobjekt als Standeszeichen für Offiziere.